

Enheten för flerspråkighet, **EFF**

- Zusammenarbeit mit kommunalen und freien Schulen
- Muttersprachenunterricht an Grundschule, Gymnasium und Förderschule
- Muttersprachliche F\u00f6rderung im Kindergarten
- Muttersprachliche Unterstützung im Regelunterricht
- Einstiegshilfe in der Muttersprache für Neuzugezogene
- Einstufung des schulischen Leistungsstands von Neuzugezogenen in der Muttersprache
- Prüfung im Fach oder Gymnasialkurs Muttersprache

Enheten för flerspråkighet

flersprakighet@uppsala.se 018-727 20 26

Muttersprachenunterricht



flersprakighet.uppsala.se



Wer hat Recht auf Muttersprachenunterricht?

(Gilt nicht für die nationalen Minderheitensprachen)

Kinder von Erziehungsberechtigten, die eine andere Muttersprache als Schwedisch haben, haben Anrecht auf

Muttersprachenunterricht, wenn:

- 1. diese Sprache zu Hause täglich mit dem Kind gesprochen wird, und
- 2. das Kind grundlegende Kenntnisse in der Sprache besitzt.

Das Kind muss die Sprache sprechen und verstehen können. Der Unterricht findet in der Muttersprache statt und folgt einem nationalen Lehrplan.

Nationale Minderheitensprachen

Minderheitensprachen in Schweden sind Finnisch, Meänkieli, Samisch, Romani und Jiddisch. Um Unterricht in einer Minderheitensprache zu bekommen, muss man einer nationalen Minderheit angehören. Das Kind muss die Sprache nicht zu Hause sprechen oder grundlegende Sprachkenntnisse besitzen. Es gibt zwei verschiedene Lehrpläne und bei der Anmeldung wird angegeben, ob die Sprache als Muttersprache oder Fremdsprache belegt werden soll.

Enheten för flerspråkighet (EFF) organisiert den Muttersprachenunterricht in Uppsala.

Grundlegende Sprachkenntnisse

Für alle Sprachen außer den Minderheitensprachen sind grundlegende Sprachkenntnisse erforderlich. Die Lehrkraft beurteilt die grundlegenden Kenntnisse in den ersten Unterrichtsstunden. Sowohl Hörverstehen als auch mündliche Fähigkeiten werden beurteilt. Nähere Informationen sind auf der Homepage der EFF zu finden.

Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind selbst an. Formulare gibt es an den Schulen sowie auf der Homepage der EFF. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular muss bei der Schule des Kindes abgegeben werden. Der Antrag muss von der Schulleitung genehmigt und spätestens am 15. Juni an die EFF weitergeleitet werden. Bei Eingang nach dem 15. Juni kann kein Platz für das kommende Schuljahr garantiert werden.

Organisation des Unterrichts

In Uppsala findet der

Muttersprachenunterricht nach dem

Regelunterricht statt. Die Unterrichtszeit
überschneidet sich nicht mit dem übrigen
Unterricht und liegt meistens nach
Schulschluss. Kinder in den Jahrgängen F-5
haben an ihrer eigenen Schule Unterricht.
Kinder in den Jahrgängen 6–9 werden
gemeinsam am späten Nachmittag oder
Abend an einer Schule gesammelt. Die
Kinder kommen selbstständig zu dieser
Schule. Wer Bus fährt und keine Monatskarte
besitzt, erhält im Unterricht Bustickets.

Weitere Informationen

Auf der Homepage der EFF gibt es weitere Informationen über den Muttersprachenunterricht in Uppsala.

flersprakighet.uppsala.se

